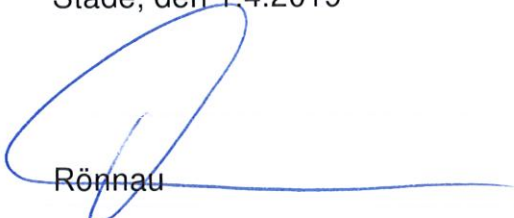


Präsidiumsbeschluss

Die Kammern des Arbeitsgerichts Stade sind per 31.3.2019 nicht entsprechend der Belastungsanteile gem. Ziff. I 1. und 2. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Stade für das Geschäftsjahr 2019 belastet. Die 2. Kammer befindet sich aktuell mit 29 Verfahren im Vorlauf. Die Vorsitzenden verständigen sich daher zunächst gem. Ziff. VIII. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans auf folgenden Belastungsausgleich:

Von den ab dem 1.4.2019 beim Arbeitsgericht Stade eingegangenen Urteilsverfahren werden ohne Bindung an die örtliche Zuständigkeit gem. Ziff. I. 1. und 2. des Geschäftsverteilungsplans die nächsten 17 derjenigen Verfahren, die der 2. Kammer zuzuteilen wären (zwei Zuteilungsrunden) ausschließlich der 1. Kammer zugeteilt. Über einen darüberhinausgehenden Belastungsausgleich verständigen sich die Vorsitzenden unter Berücksichtigung der Eingänge in den nächsten drei Monaten zum 30.6.2019.

Stade, den 1.4.2019



Rönna
Direktorin des Arbeitsgerichts



Dr. Hochtritt
Richter am Arbeitsgericht